



Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts \cdot Postfach 3744 \cdot 37027 Göttingen

Dekane*innen der Fakultäten
Fakultätsgeschäftsführer*innen
Direktion SUB u. Forum Wissen
Leiter Versuchsgüter der Universität
Abteilungsleiter*innen der Zentralverwaltung
(inkl. Stabsstellen)
Leiter*innen Zentrale Einrichtungen
Personalrat

Holger Knöfel Gebäudemanagement GM 3

Tel. +49 (0) 551 / 39-24082 Holger.Knoefel@zvw.uni-goettingen.de

Göttingen, 10. Juni 2025

Mein Zeichen P/GM3

Prüfpflichten ortsfester und ortsveränderlicher elektrischer Nutzergeräte gem. DGUV V4

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Beschluss des Präsidiums vom 23.04.2025 informiere ich über die universitätsinterne Organisation zur Durchführung der Prüfungen an ortsveränderlichen elektrischen Geräten und ortfesten elektrischen Geräten, die nicht zur Gebäudeinstallation gehören.

1. Rechtsgrundlagen

Prüffristen für Wiederholungsprüfungen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel ergeben sich aus DGUV V4 § 5 Tabelle 1B wie folgt:

- 6 Monate: Bäder, Mensaküchen
- 12 Monate: Laboratorien (Praktika, Nasslabore, aggressive Umgebung), Werkstätten, Unterrichtsräume, Gebäudereinigung, Teeküchen, Agrar- und Außenbereiche
- 24 Monate: Büros

Abhängig von den Fehlerraten bei der letzten Prüfung können die Prüfzyklen verkürzt (hohe Fehlerrate) oder verlängert (niedrige Fehlerrate) werden. Die Prüfungen sind von Elektrofachkräften (EFK) oder elektrotechnisch unterwiesenen Personen (EUP) unter Aufsicht einer Elektrofachkraft durchzuführen. Die Beurteilung der Betriebs- und Umgebungsbedingungen obliegt der Elektrofachkraft und kann im Einzelfall zu anderen Prüffristen führen.

Ortsfeste elektrische Betriebsmittel sind gemäß DGUV V4 alle 4 Jahre zu prüfen.

2. Betreiberverantwortung

Die Betreiberverantwortung für technische Anlagen obliegt demjenigen, der den unmittelbaren Zugriff auf diese Geräte hat. Das Präsidium hat im Rahmen seiner Organisationsverantwortung über die Betreiberverantwortung mit Rundschreiben von P/GM3 vom 10.06.2025 schriftlich informiert: Im Fall von Nutzergeräten, zu denen auch ortveränderliche und ortsfeste elektrische Betriebsmittel gehören, ist dieses der/die Verantwortliche der jeweiligen nutzenden Einrichtung, bei mehreren nutzenden Einrichtungen der Leiter/die Leiterin der den jeweiligen nutzenden Einrichtungen übergeordneten Organisationseinheit. Privat eingebrachte ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel werden wie Nutzergeräte behandelt.

Zu den Aufgaben im Rahmen der Betreiberverantwortung gehören u.a.:

- Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung
- Festlegung und Einhaltung von Prüffristen
- Durchführung von Erstprüfungen
- Veranlassungen von wiederkehrenden Prüfungen

3. Gefährdungsbeurteilung

Bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung unterstützen und beraten die jeweils zuständigen Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Stabsstelle Sicherheitswesen und Umweltschutz (S/U) die jeweilige Einrichtung/Fakultät.

Die bisherige Gefährdungsbeurteilung der Stabstelle S/U zur Definition von Prüffristen ortsveränderlicher elektrischer Geräte vom 05.02.2017 wurde 2021 zurückgezogen, kann aber als Orientierung dienen. (sharepoint.uni-goettingen.de)

4. Personelle und finanzielle Ressourcen

Alle Einrichtungen/Fakultäten können die Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Geräte in ihrem Zuständigkeitsbereich mit Elektrofachkräften oder elektrotechnisch unterwiesenen Personen unter regelmäßiger Aufsicht einer Elektrofachkraft durchführen oder externe Firmen beauftragen. Bei Beauftragung der Tochtergesellschaft <u>UMG facilities GmbH</u> (UMGf) entfällt die Ausschreibungspflicht; darüber hinaus fällt bei der Beauftragung der UMGf keine Umsatzsteuer an, da diese, als Tochtergesellschaft, Teil der umsatzsteuerlichen Organschaft ist.

Kontakt UMG facilities GmbH: mailto:handwerk@umg-facilities.de, @ 0551/39-63613

4.1. Dezentrale Finanzierung der Geräteprüfung

Die Finanzierung des zu beauftragenden externen Dienstleisters erfolgt entsprechend der geprüften Geräte durch die nutzenden Einrichtungen/Fakultäten.

Auf Grundlage der in der Vergangenheit von der UMGf durchgeführten Prüfungen werden spezifische Kosten für die körperliche Prüfung ortsveränderlicher elektrische Geräte in Höhe von ca. 7,50 € bis 10,00 € pro ortsveränderlichem Gerät erwartet. Als ortsveränderlich gelten Geräte mit Stecker, die im Betrieb einfach bewegt werden können (<15kg).

Prüffristen müssen die Nutzenden der ortsveränderlichen Geräte unter Beachtung des Rahmens der DGUV V4 festlegen (je nach Anwendungsfall 6/12/24 Monate).

4.2. Ortsfeste Nutzergeräte

Für die Prüfung ortsfester Nutzergeräte (Prüffrist 4 Jahre) liegen kaum Erfahrungswerte vor. Diese dürfen ausschließlich von Elektrofachkräften (EFK) durchgeführt werden.

Wird bei der Prüfung ortsfester Nutzergeräte ein Zugriff auf die Elektrogebäudeinstallation erforderlich, ist eine Abstimmung mit dem Technischen Gebäudemanagement als Betreiber der Gebäudeinstallation erforderlich. Ansprechpartner sind:

Südgebiet, südlich der UMG
Meister Elektro Süd GM 360_ET
Herr Daniel Busch
© 0551/39-24006
daniel.busch@zvw.uni-goettingen.de

Nordgebiet, nördlich der UMG
Meister Elektro Nord GM 350_ET
Herr Thorsten Schäfer
© 0551/39-24055
thorsten.schaefer@zvw.uni-goettingen.de

4.3. Privat eingebrachte Geräte

Durch die Reduzierung privat eingebrachter Geräte, ungenutzter dienstlicher Geräte und verantwortungsvoller Optimierung der Prüffristen kann der Prüfbedarf und somit auch die Prüfkosten deutlich reduziert werden.

Ich bitte Sie, Ihre Mitarbeitenden dahingehend zu informieren.

Mit besten Grüßen

Prof. Dr. Axel Schölmerich

D/ GM, GM 3, S